

GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT
der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN
HAMBURG

**Hinweis für die mündlichen Prüfungen in der Zweiten Staats-
prüfung für die Klausurdurchgänge April und
Juni 2022**

Für die o. g. mündlichen Prüfungen ist die **Gesetzessammlung Habersack, Deutsche Gesetze in der 187. EGL** mitzubringen. Bei den zugelassenen **Kommentaren** ist der Kommentar **Grüneberg**, Bürgerliches Gesetzbuch, derzeit erhältlich in der **81. Auflage**, mitzubringen.

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem „Hinweis für die Zweite Staatsprüfung in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2022“, verlängert bis Ende Juli 2022, um eine Ausnahme von der Hilfsmittelverfügung gehandelt hat, die den Hintergrund hatte, dass ein sechsmonatiger Vertrauensschutz im Hinblick auf die Änderungen im Schuldrecht gewährt werden sollte. Die am 01.01.2022 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelungen aufgrund des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ und des „Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ können ab August 2022 sowohl Gegenstand der Aufsichtsarbeiten als auch des Vortrags für die Zweite Staatsprüfung sein. Die Prüflinge haben daher die Hilfsmittel ab August 2022 wieder wie von der Hilfsmittelverfügung vorgesehen mitzubringen. Soweit die Hilfsmittelverfügung gewährt, dass die Gesetzessammlungen auch in der mündlichen Prüfung den Stand aufweisen dürfen, den sie bereits bei der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten hatten, bedeutet dies für die Kandidatinnen/Kandidaten, die die Aufsichtsarbeiten im April und Juni 2022 geschrieben haben, dass die Gesetzestexte auf dem Stand sein dürfen, der für die Aufsichtsarbeiten gegolten hätte, wenn nicht die oben genannte Ausnahme gewährt worden wäre. Für die Klausurendurchgänge im April und Juni 2022 war dies die 187. EGL des Habersack (erhältlich seit dem 22.01.2022). Für die Kommentare

gilt, wie von der Hilfsmittelverfügung vorgesehen, dass diese möglichst in den aktuellsten Auflagen mitzubringen sind.

Hamburg, den 07.07.2022

Ulrike Greese

Geschäftsführerin der Prüfungsämter für Juristen

bei dem

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg